

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

**Verband katholischer Altenhilfe
in Deutschland e. V.
Freiburg im Breisgau**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	
1	Prüfungsauftrag	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
2.2	Geschäftsverlauf und Lage des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.	6
2.2.1	Ertragslage	6
2.2.2	Vermögens- und Finanzlage	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1	Gegenstand der Prüfung	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2	Jahresabschluss	11
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.2	Zusammenfassende Beurteilung	14
4.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	15
4.3.1	Betriebliche Daten	15
4.3.2	Ertragslage	17
4.3.3	Vermögens- und Finanzlage	18
5	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	21
6	Schlussbemerkung	25

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- 5 Grundlagen
 1. Rechtliche Grundlagen
 2. Steuerliche Grundlagen
 3. Grundlagen des Rechnungswesens
 4. Wichtige Verträge
- 6 Erläuterungsteil
 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022 - AKTIVSEITE
 2. Bilanz zum 31. Dezember 2022 - PASSIVSEITE
 3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

BiIRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
IDW PS 750	IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Vereinen
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen

1 Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung vom 10. Juni 2021 des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Der Vorstand des Vereins, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas We-
deking, erteilte uns demzufolge durch schriftliche Vereinbarung vom 16. Juni 2021,
den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
des
Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.,
Freiburg im Breisgau

- nachfolgend auch Verein genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Es handelt sich auftragsgemäß um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 316 ff. HGB.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt 3 dieses Berichtes.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. verfasst.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Verein hat zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichts verzichtet. Daher können wir zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht explizit nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung nehmen. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine besonderen Feststellungen getroffen, aufgrund derer sich eine Pflicht zur Berichterstattung ergibt.

Die Lagebeurteilung ergibt sich mithin aus dem von dem gesetzlichen Vertreter vorgelegten Jahresabschluss. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss halten wir für zutreffend.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.

2.2.1 Ertragslage

Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss 240 TEUR).

Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die um 60 TEUR gestiegenen Personalaufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der Umsatzerlöse um 29 TEUR und der Mitgliedsbeiträge um 10 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Aufwendungen für Personal basiert insbesondere auf dem Anstieg des Personaleinsatzes in Vollkräften um 0,79 Vollkräfte auf insgesamt 6,55 Vollkräfte.

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage

Bezüglich der Entwicklung der Vermögenslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Tz. 4.3.3.1. Die Finanzlage wird durch die Liquiditätslage unter Tz. 4.3.3.3 abgebildet.

Dem Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. stand im Berichtsjahr ein Cashflow (eigenbetriebliches Mittelaufkommen) in Höhe von 127 TEUR zur Verfügung.

Der Cashflow bewirkte in Verbindung mit der Investitionstätigkeit (- 28 TEUR) insgesamt eine Zunahme des Finanzmittelbestandes um 99 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die einzugsbedingte Liquiditätsreserve beträgt 703 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 errechnet sich ein betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf von rd. 62 TEUR. Aus kurzfristigen Mitteln wird dieser Bedarf für rd. 11,3 Monate (Vorjahr rd. 11,0 Monate) gedeckt.

Betriebswirtschaftlich wünschenswert ist eine Liquiditätsreserve, die den Finanzbedarf für 2 bis 3 Monate deckt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung sowie der aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (Anlagen 1 bis 3). Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Vereinssatzung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Mit der Prüfung der steuerlichen Verhältnisse waren wir nicht beauftragt. Die materielle Prüfung der Verwendungsnachweise ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Vorstand des Verband katholischer Altenhilfe e. V. ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten bis zum 14. April 2023 in unseren Büroräumen in Freiburg.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Geschäftsführer Herrn Andreas Wedeking sowie den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeits-erklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften nach §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 14, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus dem Vorjahresabschluss und den Gesprächen mit der Geschäftsführung bekannt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem (IKS), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V., Freiburg im Breisgau abzugeben.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirt-

schaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen, sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelprüfungen durchgeführt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten und Forderungen haben wir uns durch geeignete Nachweise in Stichproben überzeugt. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bestätigungen Dritter (Kreditinstitute) eingeholt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Vermögens- und Schuldwerte sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung erfasst und verarbeitet. Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird durch die ADJUVARIS Partnerschaft mbB in Freiburg bearbeitet. Im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird die Software DATEV, Kanzlei-Rechnungswesen pro angewandt.

Die Lohnbuchhaltung (DATEV, LODAS) wird seit April 2021 durch die ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführt.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die Prüfung ergab insgesamt keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den freiwillig angewandten handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Verein erfüllt nach § 267 a Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft. Größenabhängige Erleichterungen (§§ 264 bis 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgten die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Bezüglich des Ansatzes und der Bewertung wesentlicher Jahresabschlussposten verweisen wir auf die Aussagen im Anhang.

In dem von dem Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die geforderten Einzelangaben nach § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 HGB sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen, sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung gel-

tenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen einzugehen, die wir nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben. Im Berichtsjahr waren außerplanmäßigen Abschreibungen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht notwendig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden nicht gebildet und waren nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen auch nicht notwendig.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs.2 HGB in analoger Anwendung beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im nun folgenden Abschnitt 4.3.

4.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

4.3.1 Betriebliche Daten

Nach einem Überblick über betriebliche Daten wird im Folgenden zur Ertragslage Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, des Deckungsverhältnisses und der Liquiditätsübersicht die Vermögens- und Finanzlage dargestellt.

4.3.1.1 Mitgliederstand

Laut Angaben der Verwaltung hat sich der Mitgliederstand im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>	
			<u>absolut</u>	<u>%</u>
Mitglieder (Anzahl)	1.174	1.146	+ 28	+ 2,4

4.3.1.2 Mitgliedsbeiträge

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung hat jedes Mitglied des Fachverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird in Korridorwerten in Form eines Trägerbeitrags gestaffelt nach der Größe des Trägers erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10. Juni 2021 beschlossen und trat zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, stationäre Hospize:

Korridor	Platzzahl	<u>Beitrag</u> <u>EUR</u>
1 bis 40	1 - 15 > 1.380	250,00 13.605,00

Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege sowie Nachtpflegeeinrichtungen:

Korridor	Platzzahl	<u>Beitrag</u> <u>EUR</u>
1	1 - 15	50,00
bis		
6	90 - 109	530,00

Sozialstationen, ambulante Dienste, SAPV, ambulant betreute Wohngemeinschaften:

Korridor	Vollzeit- äquivalente	<u>Beitrag</u> <u>EUR</u>
1	1 - 10	125,00
bis		
25	> 240	2.580,00

Seniorenbegegnungsstätten zahlen unabhängig von ihrer Größe einen Pauschalbeitrag in Höhe von 40,00 EUR.

Für Pflegeschulen wird in Abhängigkeit von der Schülerzahl ein Beitrag zwischen 200,00 EUR und 300,00 EUR erhoben.

Die Beitragsanpassung erfolgt in Form einer dynamischen Beitragsanpassung und ist alle zwei Jahre vorgesehen, erstmals ab dem 1. Januar 2024.

4.3.1.3 Personaleinsatz

Der Verein beschäftigte laut Angaben des Geschäftsführers insgesamt 6,55 Vollkräfte nach 5,76 Vollkräften im Vorjahr.

4.3.2 Ertragslage

Der Verband der katholische Altenhilfe in Deutschland e. V. schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 117.273,59 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 240.371,91 EUR). Das Jahresergebnis lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt ableiten:

	2022		2021		Veränderung	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
<u>ERTRAG</u>						
Umsatzerlöse	21	2,4	50	5,5	- 29	- 58,0
Mitgliedsbeiträge	829	94,9	839	92,7	- 10	- 1,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>24</u>	<u>2,7</u>	<u>16</u>	<u>1,8</u>	<u>+ 8</u>	<u>+ 50,0</u>
	<u>874</u>	<u>100,0</u>	<u>905</u>	<u>100,0</u>	<u>- 31</u>	<u>- 3,4</u>
<u>AUFWAND</u>						
Materialaufwand	5	0,7	17	2,6	- 12	- 70,6
Personalaufwand	532	70,3	472	71,0	+ 60	+ 12,7
Abschreibungen	10	1,3	9	1,3	+ 1	+ 11,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>210</u>	<u>27,7</u>	<u>167</u>	<u>25,1</u>	<u>+ 43</u>	<u>+ 25,7</u>
	<u>757</u>	<u>100,0</u>	<u>665</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 92</u>	<u>+ 13,8</u>
Jahresergebnis	<u>+ 117</u>		<u>+ 240</u>		<u>- 123</u>	<u>- 51,3</u>

4.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Deckungsverhältnisse dargestellt, die finanzwirtschaftliche Entwicklung anhand der Liquiditätsübersicht.

4.3.3.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	36		15		+ 21
Sachanlagen	11		14		- 3
	<u>47</u>	5,9	<u>29</u>	4,1	<u>+ 18</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3		2		+ 1
Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten	18		10		+ 8
Geldmittel	735		667		+ 68
	<u>756</u>	94,1	<u>679</u>	95,9	<u>+ 77</u>
Gesamt	<u>803</u>	100,0	<u>708</u>	100,0	<u>+ 95</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>750</u>	93,4	<u>633</u>	89,4	<u>+ 117</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	32		26		+ 6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10		29		- 19
Sonstige Verbindlichkeiten	11		20		- 9
	<u>53</u>	6,6	<u>75</u>	10,6	<u>- 22</u>
Gesamt	<u>803</u>	100,0	<u>708</u>	100,0	<u>+ 95</u>

4.3.3.2 Deckungsverhältnisse

	<u>31.12.2022</u> <u>TEUR</u>	<u>31.12.2021</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
<u>Langfristiges Vermögen</u>			
immaterielle VG	36	15	+ 21
Sachanlagen	11	14	- 3
	<u>47</u>	<u>29</u>	<u>+ 18</u>
<u>Langfristiges Kapital</u>			
Eigenkapital	750	633	+ 117
	<u>750</u>	<u>633</u>	<u>+ 117</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>+ 703</u>	<u>+ 604</u>	<u>+ 99</u>

Zum Bilanzstichtag ist das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Überdeckung beträgt 703 TEUR (Vorjahr Überdeckung von 604 TEUR). Gegenüber dem Vorbilanzstichtag haben sich die Deckungsverhältnisse um 99 TEUR erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem Cashflow des Berichtsjahres.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung zwischen Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist somit gegeben.

Die Veränderung der Deckungsverhältnisse lässt sich wie folgt herleiten:

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>
<u>Mittelherkunft</u>	
Eigenbetriebliches Mittelaufkommen (Cashflow)	
Jahresüberschuss	117
+ Abschreibungen	<u>+ 10</u>
	<u>127</u>
<u>Mittelverwendung</u>	
Investitionen in das Anlagevermögen	<u>28</u>
Veränderung Deckungsverhältnisse	<u>+ 99</u>

4.3.3.3 Liquiditätslage

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>Veränderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Geldmittel	735	667	+ 68
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>- 53</u>	<u>- 75</u>	<u>+ 22</u>
= <u>Barliquidität/Liquidität 1. Grades</u>	+ 682	+ 592	+ 90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>+ 21</u>	<u>+ 12</u>	<u>+ 9</u>
= <u>Einzugsbedingte Liquiditätsreserve 2. Grades</u>	+ 703	+ 604	+ 99
Vorräte	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
= <u>Umsatzbedingte Liquiditätsreserve 3. Grades</u>	<u>+ 703</u>	<u>+ 604</u>	<u>+ 99</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u>62</u>	<u>55</u>	<u>+ 7</u>

Die Liquiditätslage hat sich im Vergleich zum Vorbilanzstichtag um 99 TEUR verbessert. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine einzugsbedingte Liquidität von 703 TEUR (Vorjahr 604 TEUR). Gemessen am betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf in Höhe von 62 TEUR (Personal- und Sachaufwendungen, ohne Abschreibungen) entspricht die einzugsbedingte Liquiditätsreserve dem Finanzbedarf von rd. 11,3 Monaten (Vorjahr rd. 11,0 Monate).

Wir weisen darauf hin, dass vorstehende Aussagen stichtagsbezogen sind und sich ausschließlich auf den Betriebsbereich beziehen. Der Investitionsbereich ist gesondert zu beurteilen.

5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) des

**Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.,
Freiburg im Breisgau,**

unter dem Datum vom 14. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V., Freiburg im Breisgau

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V., Freiburg im Breisgau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstim-

mung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg i. Br., den 14. April 2023

ConSigna GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ernst-Joachim Barth
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Kurt Beckert
Steuerberater

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Freiburg i. Br., den 14. April 2023

ConSigna GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Barth'.

Ernst-Joachim Barth
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beckert'.

Kurt Beckert
Steuerberater

Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.
Freiburg im Breisgau

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u>	
			<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		21.238,72		50
2. Mitgliedsbeiträge		829.131,00		839
3. Sonstige betriebliche Erträge		24.192,95		16
4. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.225,50		17
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	417.469,08		367	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>114.071,95</u>	531.541,03	<u>105</u>	472
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.429,93		9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		210.166,54		167
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100,40		0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>26,48</u>		<u>0</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>117.273,59</u>		<u>240</u>
11. Jahresergebnis		117.273,59		240
12. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>117.273,59</u>		<u>240</u>
13. Ergebnisvortrag		<u>0,00</u>		<u>0</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. hat seinen Sitz in Freiburg im Breisgau. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nr. 1750 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederungen des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der Satzung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Der Verein weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 276a Abs. 1 HGB auf.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang abzubringen sind, vollständig im Anhang aufgeführt.

Der Verein nimmt teilweise die Erleichterungsvorschriften für kleine Gesellschaften in Anspruch.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern werden von der Geschäftsführung auf Grundlage der

voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen geschätzt und orientieren sich an den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände wurde zwischen 3 und 5 Jahren festgesetzt.

Für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren festgesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu 800,00 EUR pro Anlagegut (ohne Umsatzsteuer) wurden in Anlehnung an die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben bzw. al Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet. Bei der Ermittlung der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den erwartungsgemäß tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. **Angaben zur Bilanz**

Anlagevermögen

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgend eingebundenen Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte Stand 31.12.2022 EUR
	1	2	3	4/5	6	7	8	9/10	12	13	
Bilanzposten:	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Umbuchungen Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchungen Abgang EUR	Endstand EUR			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.917,97 0,00 <u>33.917,97</u>	2.250,00 24.028,48 <u>26.278,48</u>	0,00 0,00 <u>0,00</u>	36.167,97 24.028,48 <u>60.196,45</u>	18.503,43 0,00 <u>18.503,43</u>	6.062,54 0,00 <u>6.062,54</u>	0,00 0,00 <u>0,00</u>	24.565,97 0,00 <u>24.565,97</u>	11.602,00 24.028,48 <u>35.630,48</u>		
2. Geleistete Anzahlungen											
II. <u>Sachanlagen</u>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.169,11 67.087,08 <u>100.256,19</u>	1.964,69 28.243,17 <u>30.207,86</u>	0,00 0,00 <u>0,00</u>	35.133,80 95.330,25 <u>130.464,05</u>	19.629,41 38.132,84 <u>57.762,25</u>	4.367,39 10.429,93 <u>14.797,32</u>	0,00 0,00 <u>0,00</u>	23.996,80 48.562,77 <u>72.559,57</u>	11.137,00 46.767,48 <u>57.904,48</u>		
Anlagevermögen gesamt											

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 22.753,88 EUR (Vorjahr 21.580,58 EUR).

Zinsen

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr 68,64 EUR) Erträge aus der Abzinsung ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

Freiburg i. Br., den 6. März 2023

(Andreas Wedeking)
Geschäftsführer

Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.
Freiburg im Breisgau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V., Freiburg im Breisgau.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V., Freiburg im Breisgau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg i. Br., den 14. April 2022

ConSigna GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Barth'.

Ernst-Joachim Barth
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Beckert'.

Kurt Beckert
Steuerberater

Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.
Freiburg im Breisgau

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V.
Sitz	Freiburg im Breisgau
Anschrift	Reinhardtstraße 13 10117 Berlin
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg i. Br., VR 1750 am 29. September 2021 (Tag der letzten Eintragung 19. August 2021)
Satzung	in der Fassung vom 11. Juni 1985; zuletzt geändert durch Beschluss vom 10. Juni 2021
Zweck des Vereins	Der Verband hat den Zweck, die Mitglieder in ihren gesamten Aufgaben und Belangen als Bundesverband zu vertreten, zu beraten und zu fördern sowie an einer Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste der Langzeitpflege, stationärer Hospize, solitärer Kurzzeitpflege-, Tagespflege- und Nachtpflegeeinrichtungen für pflegebedürftige und alte Menschen, Pflegeschulen sowie Seniorenbegegnungsstätten und ambulante Wohngemeinschaften der Mitglieder – entsprechend den fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen – mitzuwirken.
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand
Vorstand	Eva-Maria Güthoff (Vorsitzende) Helene Maqua (stellv. Vorsitzende) Andreas Wedeking (Geschäftsführer)

Winfried Wülferath
Wolfgang Fischbach
Barbara Dietrich-Schleicher
Gundekar Fürsich
Dr. Robert Seitz
Katja Roßwog
Anja Alexandersson
Thomas Kegler
Prof. Dr. Hermann Brandenburg (kooptiert)

Der Vorstand besteht aus neun gewählten Mitgliedern und zwei Mitgliedern kraft Amtes. Die Mitglieder kraft Amtes sind der Geschäftsführer (ohne Stimmrecht) und eine vom Vorstand des Deutschen Caritasverbandes delegierte Person. Der Vorstand kann bis zu zwei sachkundige Personen zum Vorstand kooptieren.

Vertretung

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten gemeinsam.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Jahresabschluss,
Entlastung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel alle zwei Jahre als Präsenzveranstaltung statt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 soll, genauso wie die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung, anlässlich der im Jahr 2023 stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen.

2. Steuerliche Grundlagen

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verband ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamts Berlin für Körperschaften I (Steuer-Nr. 27/630/51154) vom 18. Februar 2022 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Für den (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ergibt sich für die genannten Jahre unter Berücksichtigung der Besteuerungsgrenze nach § 64 AO bzw. der Freibeträge nach § 24 KStG und § 11 Abs. 1 Satz 3 GewStG keine Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung dieser Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

3. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögens- und Schuldwerte sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung erfasst und verarbeitet. Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird durch die ADJUVARIS Partnerschaft mbB in Freiburg bearbeitet. Im Bereich der Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird die Software DATEV, Kanzlei-Rechnungswesen pro angewandt.

Die Lohnbuchhaltung (DATEV, LODAS) wird seit April 2021 durch die ADJUVARIS Partnerschaft mbB geführt.

4. Wichtige Verträge

Vertrag über Online-Marktplatz-Plattform

Der Verband hat am 27. Oktober 2020 mit der alphacure GmbH einen Vertrag über eine Kooperation zur Gewinnung von Mitgliedern des VKAD für die Nutzung einer auf Waren und Dienstleistungen im Gesundheitswesen spezialisierten Online-Marktplatz-Plattform geschlossen. Inhalt der Vereinbarung sind die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei der Errichtung und dem Betrieb des von alphacure betriebenen VKAD-Marktplatzes. Betreiber des VKAD-Marktplatzes ist in allen rechtlichen Belangen allein alphacure. Die Parteien streben einen kommerziellen Start des VKAD-Marktplatzes zum 1. November 2020 an. Der Verband erhält von alphacure eine Provision in Höhe von 0,5 % an den über den VKAD-Marktplatz vereinnahmten Nettoumsätzen der teilnehmenden Hersteller, Händler und Dienstleister.

Erläuterungsteil

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die nachfolgend erläuterte und entsprechend den Vorjahreswerten gegenübergestellte Bilanz ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

1 AKTIVSEITE

1.1	<u>Anlagevermögen</u>	<u>46.767,48 EUR</u>	(Vorjahr 28.954,24 EUR)
1.1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>35.630,48 EUR</u>	(Vorjahr 15.414,54 EUR)
1.1.1.1	<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	<u>11.602,00 EUR</u>	(Vorjahr 15.414,54 EUR)

EUR

Stand 01.01.2022	15.414,54
Zugang	2.250,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>6.062,54</u>
Stand 31.12.2022	<u>11.602,00</u>

Die Zugänge betreffen Kosten für die Erweiterung der Mitgliederdatenbanksoftware.

1.1.1.2 <u>Geleistete Anzahlungen</u>	<u>24.028,48 EUR</u>
(Vorjahr	0,00 EUR)

Die Buchwerte entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	0,00
Zugang	24.028,48
Abgänge	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand 31.12.2022	<u>0,00</u>
	<u>24.028,48</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um Kosten für die neue Homepage des Vereins. Die Homepage wurde im Februar 2023 in Betrieb genommen.

1.1.2 <u>Sachanlagen</u>	<u>11.137,00 EUR</u>
(Vorjahr	13.539,70 EUR)

<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>11.137,00 EUR</u>
(Vorjahr	13.539,70 EUR)

Die Buchwerte entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	13.539,70
Zugang	1.964,69
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>4.367,39</u>
Stand 31.12.2022	<u>11.137,00</u>

Die Zugänge betreffen Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Der Posten gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EDV-Hardware	1.583,00	2.713,46
Büroeinrichtung	9.554,00	10.808,24
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	<u>0,00</u>	<u>18,00</u>
	<u>11.137,00</u>	<u>13.539,70</u>

1.2 Umlaufvermögen 754.071,80 EUR
(Vorjahr 676.615,16 EUR)

1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 18.747,47 EUR
(Vorjahr 10.068,17 EUR)

1.2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 3.399,40 EUR
(Vorjahr 2.130,99 EUR)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Debitorenliste nachgewiesen.

1.2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände 15.348,07 EUR
(Vorjahr 7.937,18 EUR)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	14.850,00	1.250,00
Debitorische Kreditoren	498,07	0,00
Forderungen gegen Krankenkassen (AAG)	<u>0,00</u>	<u>6.687,18</u>
	<u>15.348,07</u>	<u>7.937,18</u>

1.2.2 Kassenbestand, Guthaben
bei Kreditinstituten

735.324,33 EUR
 (Vorjahr 666.546,99 EUR)

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehenskasse Münster eG, Kontokorrent 32110300	568.238,56	633.830,51
Bank für Sozialwirtschaft, Kontokorrent 1746800	162.233,06	27.788,77
Bank für Kirche und Caritas, Kontokorrent 21180100	<u>4.852,71</u>	<u>4.927,71</u>
	<u>735.324,33</u>	<u>666.546,99</u>

1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

2.135,76 EUR
 (Vorjahr 2.135,76 EUR)

Zum Bilanzstichtag wurden Zahlungen für Miete und Versicherungen, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, aktiv abgegrenzt.

2 PASSIVSEITE

2.1 Eigenkapital 750.009,44 EUR
(Vorjahr 632.735,85 EUR)

2.1.1 Vereinskapital 166.884,20 EUR
(Vorjahr 166.884,20 EUR)

Das Kapitalkonto des Vereins blieb im Berichtsjahr unverändert.

2.1.2 Rücklagen 583.125,24 EUR
(Vorjahr 465.851,65 EUR)

Der Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 117.273,59 EUR wurde vollständig in die Rücklagen eingestellt.

2.2 Rückstellungen 32.108,00 EUR
(Vorjahr 25.950,00 EUR)

Sonstige Rückstellungen 32.108,00 EUR
(Vorjahr 25.950,00 EUR)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2022</u> <u>EUR</u>	<u>Verbrauch</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>
Resturlaub und Mehrarbeit	9.300,00	9.300,00	10.610,00	10.610,00
Abschlusskosten	6.200,00	6.200,00	9.598,00	9.598,00
Aktenaufbewahrung	6.500,00	650,00	650,00	6.500,00
Berufsgenossenschaft	3.000,00	3.000,00	3.500,00	3.500,00
Steuererklärung	950,00	0,00	950,00	1.900,00
	<u>25.950,00</u>	<u>19.150,00</u>	<u>25.308,00</u>	<u>32.108,00</u>

2.3	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>20.857,60 EUR</u>
		(Vorjahr 49.019,31 EUR)

2.3.1	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>9.694,98 EUR</u>
		(Vorjahr 29.266,10 EUR)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Liste der Einzelsalden nachgewiesen.

2.3.2	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>11.162,62 EUR</u>
		(Vorjahr 19.753,21 EUR)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeit Lohn- und Kirchensteuer	6.405,69	17.376,43
Kreditorische Debitoren	2.352,12	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.640,83	2.376,78
Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen	<u>763,98</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.162,62</u>	<u>19.753,21</u>

3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Die nachstehend erläuterte Gewinn- und Verlustrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
3.1 <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Kursen/Veranstaltungen/ Tagungen	15.959,56	22.330,30
Übrige Umsatzerlöse	<u>5.279,16</u>	<u>27.207,46</u>
	<u>21.238,72</u>	<u>49.537,76</u>
3.2 <u>Mitgliedsbeiträge</u>	<u>829.131,00</u>	<u>838.744,33</u>
3.3 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erstattungen Aufwendungsausgleichs- gesetz	23.678,55	8.521,07
Übrige Erträge	514,40	817,14
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>7.155,00</u>
	<u>24.192,95</u>	<u>16.493,21</u>
3.4 <u>Materialaufwand</u>		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.225,50</u>	<u>16.585,38</u>
	Es handelt sich um Aufwendungen für Honorarkräfte.	
3.5 <u>Personalaufwand</u>		
3.5.1 <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>417.469,08</u>	<u>366.683,48</u>

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3.5.2 <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>114.071,95</u>	<u>104.914,89</u>
	<u>531.541,03</u>	<u>471.598,37</u>
3.6 <u>Abschreibungen</u>		
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>10.429,93</u>	<u>9.318,56</u>
Einzelheiten ergeben sich aus dem in Anlage III beigefügten Anlagenspiegel.		
3.7 <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Rechts- und Beratungskosten	39.881,52	7.490,06
Aufwendungen für Kurse/Veranstaltungen/Tagungen	39.491,43	29.876,78
Werbe- und Repräsentationskosten	30.889,11	23.196,26
Mietaufwendungen	24.914,72	22.785,82
EDV-Kosten	15.667,83	24.317,99
Buchhaltungskosten	12.828,71	14.867,86
Fort- und Weiterbildungskosten	11.954,60	3.095,94
Abschluss- und Prüfungskosten	10.809,70	10.823,67
Reisekosten	5.907,55	7.593,60
Versicherungsbeiträge	4.107,02	386,75
Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	2.577,61	439,10
Telefon- und Internetkosten	1.563,65	2.385,67
Bürobedarf	1.445,61	1.176,47
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.407,10	1.281,36
Porto	1.394,54	5.654,95
Bewirtungskosten	1.213,26	1.886,38
Bücher und Zeitschriften	886,08	815,05
Übrige Aufwendungen	<u>3.226,50</u>	<u>8.896,01</u>
	<u>210.166,54</u>	<u>166.969,72</u>
3.8 <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>100,40</u>	<u>68,64</u>

2022
EUR

2021
EUR

Es handelt sich um Guthabenzinsen der Kreditinstitute.

3.9	<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	<u>26,48</u>	<u>0,00</u>
3.10	<u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>117.273,59</u>	<u>240.371,91</u>
3.11	<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 117.273,59</u>	<u>+ 240.371,91</u>
3.12	<u>Einstellung in Gewinnrücklagen</u>	<u>- 117.273,59</u>	<u>- 240.371,91</u>
Das Jahresergebnis wurde im Berichtsjahr in die Rücklagen eingestellt.			
3.13	<u>Ergebnisvortrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftreibungen. Weitere Aufbereitungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.